



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bezirkstag Unterfranken

Bärbel Imhof
Gerhard Müller
Klara May
Christina Feiler

An den Bezirkstagspräsidenten

Herrn Erwin Dotzel

Würzburg 10.05.2021

Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen für den Sozialausschuss am 20.05.2021: Berichterstattung zur Reform des Kinder und Jugendhilferechts

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel,
sehr geehrte Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Eva-Maria Linsenbreder,

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt den Antrag auf Berichterstattung zum aktuellen Stand über die Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts im SGB VIII und die damit verbundenen möglichen Veränderungen auf die Arbeit des Bezirks.

Bitte beantworten Sie dazu folgende Fragen:

1. Wie wird aktuell vorgegangen bei bezirklichen Maßnahmen, die in den Bereich des SGB VIII fallen und Kinder und Jugendliche mit Behinderung betreffen?
2. Welche Änderungen sind im neuen Gesetz vorgesehen, die die Bezirke betreffen?
3. In welchem Zeitraum sollen die Änderungen umgesetzt werden und wie wirken sich die Änderungen auf den Bezirk aus?
4. Ist die Finanzierung der möglichen Auswirkungen gesichert? Wer kommt für mögliche Mehrausgaben auf?
5. Wie beurteilt der Bezirk Unterfranken die geplanten Änderungen? Verbessert sich dadurch die Situation der Kinder und Jugendlichen? Wie wirkt sich das auf die Schnittstellenproblematik aus?
6. Welche Maßnahmen sind in der Umbruchsphase geplant?
7. Wie soll die 1. Stufe seitens des Bezirkes umgestaltet werden?

Begründung:

Der Bundestag und Bundesrat haben einem Gesetz zur Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts, dem sogenannten neuen Kinder- und Jugendstärkegesetz zugestimmt. Es sieht einen inklusiven Weg vor, Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und

ohne Behinderung, der in drei Stufen verlaufen soll und zwar 2021, 2024 und bis 2028 abgeschlossen sein soll. Es soll verankert werden bei den örtlichen Jugendämtern. Diese geplante Reform wird sich auch auf die bayrischen Bezirke auswirken. Der erste Schritt steht ja unmittelbar bevor. Dabei sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Zusammenführung der Zuständigkeiten zur Gestaltung einer inklusiven Kinder und Jugendhilfe mit Bereinigung der Schnittstellen.
- Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger beim Zuständigkeitsübergang

In einem Bezirkstag-Info von 3 /2020 heißt es dazu:

In der ersten Stufe sollen verschiedene Aufgabenbereiche des SGB VIII stärker inklusiv ausgerichtet, eine Zusammenarbeit der verschiedenen Träger bei Zuständigkeitsübergängen und die Beteiligung der Jugendämter am Gesamtplanverfahren verbindlich festgeschrieben und die Beratung über mögliche Leistungen inner- und außerhalb des SGB VIII verbessert werden. Diese Stufe soll am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Imhof
Bezirksrätin
Fraktionsvorsitzende